



Gestaltung Kreisel

Grundsätze der Kreiselgestaltung an Kantosstrassen

Die Gestaltung des Kreiselinnenraumes erfolgt seitens des Amt für Mobilität mit einfachen und kostengünstigen Mitteln. In der Regel sind dies eine Erdaufschüttung (Höhe ca. 1 Meter über Fahrbahnninnenrand) und eine unterhaltsame Bepflanzung.

Eine weitergehende Gestaltung primär durch Gemeinden oder sekundär durch Dritte ist bewilligungspflichtig.

Diese Gestaltung muss in Absprache mit dem Kanton, in Übereinstimmung mit den Aspekten Betriebssicherheit (Signalisation, Beleuchtung usw.), dem Ortsbild und den Interessen der Standortgemeinde erfolgen.

Allfällige Mehrkosten für eine Gestaltung über die Grundausrüstung hinaus und sich daraus ergebende Mehraufwändungen für Unterhalt und Betrieb sind durch die Interessierten zu tragen. Dies ist in einer entsprechenden Vereinbarung zu regeln.

